



# PROTOKOLL

---

**LANDKREIS  
ERDING**

**öffentlich**

**Büro des Landrats  
BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Nicole Tietze

Tel. 08122/58-1367  
Nicole.tietze@lra-ed.de

Erding, 12.05.2020  
Az.:  
2014-2020/ABauEn/031

## **31. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 11.11.2019**

### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Biller, Josef	Vertretung für Herrn Thomas Schreder
Bitzer, Valentin	
Geisberger, Ferdinand	
Huber, Martin	
Kuhn, Günther	
Meister, Michaela	
Schley, Nicole	
Schreiner, Hans	Vertretung für Manfred Ranft
Schwimmer, Hans	
Sigl, Gerlinde	
Vogl, Willi	
Waxenberger, Rudolf Helmut	

### **sowie als Vorsitzender:**

Bayerstorfer, Martin, Landrat

### **von der Verwaltung:**

Fritzen, Daniela	Stellv. Pressesprecherin
Fuchs-Weber, Karin	Büro Landrat
Huber, Matthias	Liegenschaftsmanagement
Pelzl, Anette	Liegenschaftsmanagement

Thaler, Elisabeth  
Tietze, Nicole

Kreisfinanzen  
Protokoll



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Ferner nehmen teil:**

Frau Helma Wenzl, Dirketorin AFG  
Herr Martin Angermair, Lehrkraft AFG

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:03 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Anne-Frank-Gymnasium: Raumprogramm für den Erweiterungsbau  
Vorlage: 2019/2980
2. Stromausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises  
Vorlage: 2019/2888
3. Klimatisierung der Schulen des Landkreises  
Vorlage: 2019/2890
4. PWG am Klinikum Landkreis Erding  
Vorlage: 2019/2981
5. Haushaltsberatung 2020 Bauunterhalt und Hochbaumaßnahmen  
Vorlage: 2019/2989
6. Bekanntgaben und Anfragen
  - 6.1. Architektenhonorar / Änderung der HOAI
  - 6.2. Berufsschule Erding,  
Errichtung zusätzlicher Stellplätze

## 1. Anne-Frank-Gymnasium: Raumprogramm für den Erweiterungsbau - Vorlage: 2019/2980



Der **Vorsitzende** verliest den Vorlagenbericht und übergibt dann an **Herrn Huber**.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Herr Huber** berichtet anhand des Vorlagenberichts, dass in den kommenden Jahren aufgrund höherer Schülerzahlen ein höherer Raumbedarf entstehen werde. In Abstimmung mit der Schulleitung werden rund 1300 Schülerinnen und Schüler prognostiziert. Aktuell habe die Schule 1048 Schülerinnen und Schüler. Wenn man nun die Schülerzahl von 1300 zugrunde lege, komme man auf folgenden Raumbedarf - siehe Vorlagenbericht. Geplant seien Umbaumaßnahmen sowie ein Erweiterungsbau, auch zwei zusätzliche Räume für die Ganztagschule seien geplant wie auch eine Mensa. Hier würde man eventuell die bestehende Küche zur Mensa verlagern. Parallel dazu solle eine neue Dreifachturnhalle entstehen. Hierzu würde man die Pläne in der nächsten Sitzung am 04. Dezember vorstellen, da noch 2020 ein Bauantrag für die Stadt Erding abgegeben werden soll. Die entsprechenden Mittel seien im Haushalt 2020 eingeplant. Ob man auch den Bauantrag für den Erweiterungsbau stellen werde, sei noch nicht klar, da man sich aktuell auf die Dreifachturnhalle fokussiere. Wichtig sei, dass die Kreisräte dieses Raumkonzept anerkennen, damit im Nachgang ein Planer damit beauftragt werden könne.

**Bgm Schreiner** meint, dass es eine immense Investition von 20 Millionen Euro sei. Er fragt, ob der heutige Ausschuss diesen Bau beschließen würde?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass erstens der Raumbedarf ermittelt werden müsse. Zweitens würde die Entscheidung beim Kreistag liegen - 10 Millionen für die Turnhalle, 10 Millionen für den Erweiterungsbau. Daher würde man nur den Planungsantrag für den Raumbedarf in dieser Sitzung bewilligen. Ob und wann gebaut werde, wie das ganz umgesetzt werden solle, beschließe der Kreistag, da er die Finanzmittel zur Verfügung stelle.

**KR Huber** stört sich an den 20 Millionen. Er meint, dass es nicht bei dieser Summe bleiben werde, da die Baukosten steigen werden. Und seiner Meinung sei auch die Planungsphase, die Zeit für die Ausschreibung entscheidend. Der **Vorsitzende** pflichtet ihm bei, dass es sehr in die Zukunft gehe. Er sagt, dass man mit einer Bauzeit bis 2023 rechne. Die Kosten seien immer eine Schätzung. Diese Summe sei so im Investitionsplan mit den derzeitigen Erfahrungswerten angesetzt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest der **Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

### **Beschluss: BauEn/97-20**

Dem umseitig vorgestellten Raumprogramm wird grundsätzlich zugestimmt und die Vorstellung der planerischen Umsetzung soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

## 2. Stromausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises Vorlage: 2019/2888

Der **Vorsitzende** sagt, dass ihm bei der Stromversorgung für die Liegenschaften des Landkreises wichtig sei, es in drei Standorte zu splitten.

Dann übergibt er an **Herrn Huber**.

**Herr Huber** sagt, dass man sich fast exakt an den vorherigen Vorlagebericht orientiert hätte. Diesmal werde der Landkreis für zwei Jahre ausschreiben, da die derzeitigen Strompreise sehr hoch seien. Man gehe davon aus, dass die Ausschreibung nur auf den Strompreis bezogen dem Landkreis 56.000 € Netto mehr kosten werde. Aufgrund der 2020 steigenden EEG-Umlage kämen nochmal rund 10.000 € Netto hinzu. Zusammen mit der Mehrwertsteuer ergäbe das 80.000 € an Mehrkosten bei einem geschätzten Jahresverbrauch von 2,8 Millionen kW/h. Der Landkreis müsse das – wie bei der letzten Vergabe – öffentlich ausschreiben. Die Kubus-Kommunalberatung würde einen günstigen Zeitraum im nächsten Jahr abwarten und ein Angebot unterbreiten. Deshalb müsse man den **Vorsitzenden** heute dazu ermächtigen, dass er dem zustimmen dürfe, um im Anschluss keine Zeit mit Ladungsfristen, Bauausschuss-Termin etc. zu verlieren.

Beginn wäre 1. Januar 2021. Zudem berichtet **Herr Huber**, dass man den bestehenden Vertrag beenden müsse, da man mit dem jetzigen Anbieter den Vertrag nicht verlängern könne. Der **Vorsitzende** meint, dass es wichtig sei, die Vergabekriterien entsprechend festzulegen, da man im Nachhinein nichts mehr ändern könne.

**KR Waxenberger** sagt, dass zwar bereits Vergabekriterien festgelegt seien, er aber zudem für einen Ökostromanteil von mindestens 50 % plädiere. Der **Vorsitzende** pflichtet ihm bei.

**KR Kuhn** plädiert dafür, 100% Ökostrom aus erneuerbaren Energien auszuschreiben. Der Landkreis hätte hier eine Vorbildfunktion. Wenn man die Preise an der Börse vergleiche, gäbe es teils keinen Unterschied oder nicht allzu viel Unterschied. Auch hier pflichtet der Vorsitzende bei, dass man 100 % Ökostrom ausschreiben könne.

Laut **KR Waxenberger** würde das aber eventuell den Kreis der Anbieter erheblich reduzieren. Er stellt einen richtigen Wettbewerb infrage. Auch **KR Schwimmer** sei hier vorsichtig, 100 % Ökostrom auszuschreiben, obwohl man das zum Teil im Landkreis erzeugen könne. Die Börsen sprächen etwas Anderes. Er plädiere für 70%/30% oder 80%/20%. Er meint, dass man einerseits die Kosten sparen wolle mit kürzeren Ausschreibungen, damit man näher am Markt und an der Börse sei. Andererseits wisse man nicht, was im nächsten Jahr passieren werde, auch im Hinblick auf die EEG. Seiner Meinung nach solle die Verwaltung die Situation noch beobachten, da man auch noch das ganze nächste Jahr Zeit hätte – bei einer Vertragsunterzeichnung 2020/2021. Er sei für weniger als 100 % Ökostrom.

Laut **Vorsitzendem** wolle man Anfang 2020 mit der Ausschreibung beginnen, da man hier einen günstigeren Strompreis erwarte. Er könne sich wie **KR Kuhn** eine Vorgabe mit 100 % Ökostrom vorstellen, da der Landkreis Erding mit 125 % Ökostrom autark wäre. Alles, was im Landkreis Erding erzeugt werde, sei bereits Ökostrom.

**KR Huber** stimmt den Kollegen von den Grünen zu, dass es ein gutes Beispiel wäre.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**KR Kuhn** ergänzt, dass es auch für unsere einheimischen Stromerzeuger ein Vorteil wäre, mit 100 % Ökostrom auszuscheiden.

**KR Schreiner** fragt nach dem Kostenunterschied. **Herr Huber** antwortet, dass man von 0,3 Cent kW/h ausgehe. Das würde für den Landkreis ein Mehr von 8.500 € Netto bedeuten. Das wäre dann circa 1% mehr.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert der **Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

#### **Beschluss: BauEn/98-20**

1. Die Vertragslaufzeit wird auf zwei Jahre beschränkt
2. Die Ausschreibung wird auf drei Lose für die Stadtgebiete Erding, Dörfen und Taufkirchen/Vils aufgeteilt
3. Die umseitig genannten Eignungskriterien sollen berücksichtigt werden.
4. Die Stromkennzeichnung soll als zertifizierter Ökostrom entsprechend den Vorgaben des Umweltbundesamtes sein (100 % Ökostrom).
5. Herr Landrat wird ermächtigt den wirtschaftlichsten Bietern den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 1 Stimmen**  
(Nein Stimme: KR Schwimmer)

### **3. Klimatisierung der Schulen des Landkreises** **Vorlage: 2019/2890**

Hinsichtlich der hohen Raumtemperaturen gerade in den Sommermonaten in den Landkreisschulen gab es laut dem **Vorsitzenden** immer wieder Überlegungen, ob man eine Klimatisierung nicht untersuchen könne. Im Vorlagenbericht werden Möglichkeiten genannt. Zu unterscheiden wären hier Neubauten und Ertüchtigungen in Altbauten, ob eine elektrische Nachrüstung ökologisch sinnvoll wäre.

**Herr Huber** erläutert den Vorlagenbericht und sagt, dass wie dem Vorlagenbericht zu entnehmen sei, sowohl **KR Schreder** in der letzten Sitzung als auch **Frau Schober** bei den Haushaltsberatungen auf die Heizproblematik hingewiesen hätten.

**KR Kuhn** findet elektronisch gesteuerte Lüftungsanlagen nur in Kombination mit einer Generalsanierung sinnvoll. Hinsichtlich der Standventilatoren sagt er, dass diese sehr klein und laut wären und im Blickfeld seien, zudem leicht umgeworfen werden könnten. Seiner Meinung nach gäbe es auch gute Deckenventilatoren, die wesentlich günstiger, effektiver und leiser seien und einen Sommer- und Wintermodus hätten. D.H., dass sie sich im Winter zum Heizen verwenden ließen. Diese seien zwar teurer, aber die Frage wäre auch, ob man diese in allen Räumen benötige. Der **Vorsitzende** pflichtet ihm bei und sagt, dass es bereits Ventilatoren in der FOS/BOS gebe, diese aber andere Funktionen hätten.

**KR Vogl** fände Deckenventilatoren grundsätzlich besser, diese wären aber in der Anschaffung teurer. Zudem regt er an, ob nicht ein natürlicher



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

und langfristiger Sonnenschutz durch Bäume vor den Klassenzimmern möglich wäre. Der **Vorsitzende** bedankt sich für den Beitrag und stimmt zu, das zu prüfen.

**KR Biller** befürwortet ebenso einen außenseitigen Sonnenschutz durch Bäume. Im Winter hätte man genug Licht, im Sommer Schatten und Sonnenschutz. Zudem schlägt er ein Musterklassenzimmer vor, um zu prüfen, welche Lösungen es gäbe. Diese könne dann an den Schulen vorgestellt werden und man müsse nichts überstürzen.

**KRin Meister** sagt, dass in vielen Schulen bereits Folien angebracht worden seien, regt aber zusätzlich Außenjalousien an. **Herr Huber** sagt hierzu, dass bereits in allen südseitigen Klassenzimmern Außenjalousien vorhanden wären.

**KR Schley** meint, dass man hinsichtlich des Klimaschutzes einer Lösung durch Ventilatoren nicht zustimmen solle. Zusammenfassend sagt der **Vorsitzende**, dass man heute noch keine einheitliche Lösung finden würde. Er könne sich bezüglich natürlicher Beschattung und Deckenventilatoren eine Kombination vorstellen. Er befürwortet auch **KR Billers** Vorschlag eines Musterzimmers. In diesem Zusammenhang erwähnt der **Vorsitzende** den Energiesparpreis, den er vor einigen Jahren initiiert hätte. So ähnlich könne man dies auch hier machen mit der Fragestellung „Wie kommt man mit der Hitze zurecht?“ und einen Preis ausloben. Klimaschutzmanager **Herr Perzl** stimmt dem zu.

**KR Kuhn** bittet, die Liste/den Maßnahmen-Katalog mit den 100 Punkten (wurde vom Büro Team für Technik erarbeitet), die/den **Herr Perzl** aufgestellt habe, offenzulegen. Ihn interessiere, welche Punkte hier bereits abgearbeitet bzw. umgesetzt worden seien. Er bittet um die Aufnahme ins Protokoll.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Es gab keinen Beschlussvorschlag.

#### **4. PWG am Klinikum Landkreis Erding** **Vorlage: 2019/2981**

**Herr Huber** erläutert anhand des Vorlagenberichts die Brandschutzmaßnahmen/Sanierungsmaßnahmen am PWG Klinikum Landkreis Erding. Er berichtet, dass einige Teile des PWG aufgrund von Brandschutzmängeln nicht bewohnbar seien. Das Ziel des Landkreises sei, das Wohngebäude in Betrieb zu lassen und es dem medizinischen Personal zu günstigen Konditionen weiterhin zur Verfügung stellen zu können. Hierzu wurde eine Kostenrechnung von verschiedenen Büros (siehe Vorlagenbericht) ermittelt. Im Ergebnis weist diese insgesamt 1,9 Millionen € Brutto aus. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan des Klinikums für 2020 beantragt. Der Wirtschaftsplan in baulicher Hinsicht solle dann in der nächsten Sitzung im Dezember vorgestellt werden. Derzeit plane man die Maßnahmen im Juni 2020 abzuschließen. Der entsprechende Bauantrag sei bereits bei der Stadt Erding eingegangen. Die Stadt Erding habe laut **Herrn Huber** zugesichert, dass der Antrag zügig bearbeitet werde. **Herr Huber** sagt, dass die hohen Kosten daraus resultieren, dass lange Zeit nichts an dem Personalwohngebäude gemacht wurde, wie z.B. die Wasserleitungsanlage aus dem Jahre 1972, die hygienische Defizite aufweist. Wichtig sei auch



der Brandschutz, damit die Personen im Brandfall schnell das Gebäude verlassen können. Daher werde eine Brandmeldeanlage benötigt, die bei sechs Stockwerken und dem MVZ im Erdgeschoss baurechtlich relativ hohe Kosten nach sich ziehe.

**KR Waxenberger** fragt, ob eine Brandmeldeanlage für das PWG vorgeschrieben sei? Man habe bereits vor Kurzem die Möglichkeit mehrerer Rettungswege geschaffen.

**KR Vogl** sagt, dass es Vorschrift sei, Schlafräume mit Feuermelder auszurüsten. Im PWG habe jedes Appartement einen Schlafbereich. Man sei hier daher verpflichtet, einerseits eine Kompensationsmaßnahme zu tätigen, und andererseits die Schlafbereiche mit Brandmelder auszurüsten. Er hält eine Brandmeldeanlage für eine der wichtigsten Maßnahmen, da man von der ersten Sekunde an wisse, dass es brenne. Alle Bewohner könnten auch schnell gewarnt werden.

**Frau Pelzl** ergänzt, dass die Brandmeldeanlage eine Kompensation sei. Zudem seien zwei außenliegenden Rettungstürme und eine zentrale Treppenanlage vorhanden. Durch das neue Konzept könne man sich neue Brandüberschlagsmaßnahmen sparen. Es würde schneller geräumt und über Nacht sicherer werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert der **Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: BauEn/99-20**

Der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen im Personalwohngebäude Klinikum Erding in Höhe von 1,9 Mio € brutto wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

**5. Haushaltsberatung 2020 Bauunterhalt und Hochbaumaßnahmen  
Vorlage: 2019/2989**

Der **Vorsitzende** verliert den Haushaltsentwurf 2020

Haushaltsvolumen Verwaltungshaushalt -Entwurf-	176.983.000 €
Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt	<u>24.035.000 €</u>
Gesamt	201.018.000 €
Mehr gegenüber 2019:	6.278.000 €

Steigerung im Verwaltungshaushalt um + 3,41 %

Steigerung im Vermögenshaushalt um + 1,89 %

**Verwaltungshaushalt:**

Umlagekraft

Die vom Statistischen Landesamt veröffentlichte vorläufige Umlagekraft beträgt 204.916.767 € (Vorjahr 193.307.166 €)

Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 6,1 %.



Die Umlagekraft je Einwohner steigt von 1.412,20 € auf 1.488,57 € (+ 76,37 €).

Das ist die fünfthöchste Umlagekraft je Einwohner aller Landkreise in Oberbayern (wie 2019) bzw. sechsthöchste in Bayern (wie 2019).

### Bezirksumlage

Der Bezirksumlagesatz bleibt nach derzeitigem Stand unverändert bei 21,0 %. Die zu leistende Bezirksumlage für das Jahr 2020 beträgt 43.032.000 €.

Im Vergleich zum Jahr 2019 steigen die Ausgaben für die Bezirksumlage bei einem Hebesatz von 50 % um 2.438.016 €.

### Schlüsselzuweisung 2020

Aufgrund der gestiegenen Umlagekraft und trotz der Annahme eines steigenden Grundbetrags (+24,08 € auf 755,00 €) wird mit einer im Vergleich zum Jahr 2019 höheren Schlüsselzuweisung kalkuliert.

Die Schlüsselzuweisung wurde mit 15.314.000 € (+ 281.000 € im Vergleich zu 2019) veranschlagt.

### Kreisumlage 2020

Notwendige Kreisumlage zur Finanzierung der Zuführung an den Vermögenshaushalt:

Kreisumlage Stand 29.10.2019: 50,00 % = 102.458.384 € (-0,60%)

Geplante Rücklagenentnahme 3.073.000 €

Die geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 7.357.000 €. Im Vermögenshaushalt ist eine Kreditaufnahme von 4.900.000 € vorgesehen.

### Bei 50,00 % Kreisumlage verbleiben dem Landkreis:

Gegenüber Vorjahr

Einnahme Kreisumlage	102.458.384 € =	+ 4.644.958 €
davon:		
Mehrausgaben Bezirksuml. (bei 21,0%)	43.032.521 € =	-2.438.016 €
Mehrausgaben Krankenhausumlage		<u>- 207.000 €</u>
Verbleibt für den Landkreis:		+ 1.999.942 €

### Für das Haushaltsjahr 2020 werden folgende einzelne größere Änderungen kalkuliert

#### Größere Mehrausgaben:

- Steigerung Personalkosten + 2.438.060 €  
(davon rd. 1,0 Mio. € für „erweiterte“ Ballungsraumzulage, also die Münchenraumzulage)



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

- Zuschussbedarf Jugendhilfe	+ 2.436.427 €
(davon	
- 1,0 Mio. € für Heimunterbringung	
(je Platz ca. 70.000 € Kosten im Jahr)	
- 0,8 Mio. für Eingliederungshilfe € (vollstationäre Unterbringung))	
- 0,3 Mio. € externe sozialpädagogische Familienhilfe	
- Zuschussbedarf Sozialhilfe	+ 188.000 €
- Zuschussbedarf BuT	+ 150.000 €
- MVV Betriebskostenzuschuss	+ 391.000 €
- Krankenhausumlage	+ 207.000 €
- Erstattungen an Gemeinden für Kommunalwahl	+ 125.000 €
(Kreistag)	
- Statikkosten	+ 450.000 €

#### Minderausgaben:

- Wartungsausgaben EDV	- 140.000 €
(in 2019 war der Austausch mehrerer Sever	
sowie Aktualisierung von Software notwendig)	
- kalkulierte Abschreibungen	- 114.100 €
- Gastschulbeiträge (Berufsschule)	- 300.000 €
- Schülerbeförderung	- 170.000 €
- SGB II	- 506.500 €
- Bauunterhaltsmaßnahmen	- 808.250 €
(aber 1,0 Mio.€ aus 2019: Sanierung Dach LRA wird nicht durchgeführt,	
Betrag steht 2020 zur Verfügung)	

Ansatz 2020:	2.250.850 €
+ aus 2019:	1.000.000 €
<u>Zur Verfügung 2020:</u>	<u>3.250.850 €</u>

#### Mehreinnahmen

- Gastschulbeiträge (Berufsschule)	+ 250.000 €
- überlassenes staatliches Gebührenaufkommen	+ 675.000 €
- Schlüsselzuweisung	+ 281.000 €

#### Vermögenshaushalt

Gesamtvolumen	24.035.000 €
Kreditaufnahme	4.900.000 €
<i>Einzelne Maßnahmen (Kosten 2020)</i>	
An-/Umbau Anne-Frank-Gymnasium mit	
Neubau Turnhalle	4.407.000 €
Berufsschule Erding	300.000 €
Neugestaltung Parkbereich	280.000 €
Planungskost. San. Sanitäreanlage	20.000 €
(Gesamt 1,8 Mio. €)	
Landwirtschaftsschule (Baukosten gesamt: 2.910.000 €)	680.000 €
Freilichtmuseum Planungskosten Stadel Stetten	30.000 €
Investitionen Bereich Abfall	1.752.000 €
Planungskosten Dialysezentrum, wenn der	
Landkreis die Räumlichkeiten zur Verfügung stelle	250.000 €
Erwerb Grundstücke	5.000.000 €
Straßenbau	3.033.000 €



## Kredite

Durch die Übertragung der investiven Kredite des Klinikums in Höhe von 5.800.000 € auf den Landkreis, sowie der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 4.900.000 € für den Erwerb von Grundstücken beträgt der Darlehenstand zum 31.12.2020 rund 20,8 Mio. €.

Jahr	Stand 1.1 Euro	Kredit- aufnahme Euro	sonstiger Zugang	Tilgung Euro	Stand 31.12. Euro
2018	15.098.166,52	0,00		1.210.712,63	13.887.453,89
2019	13.887.453,89	0,00		1.238.200,00	12.649.253,89
2020	12.649.253,89	4.900.000,00	5.839.542,00	2.546.580,00	20.842.215,89

## **Klinikum**

### Kalkulation 2020

Defizit aus operativen Geschäft	6.680.000 €
davon „zusätzliche Personalkosten wegen Ballungsraumzulage“	790.000 €
davon „Baumaßnahmen“	3.000.000 €
d.h. Fehlbetrag ohne Sondereffekte	rd. 2.900.000 €

folgende Baumaßnahmen sind geplant:

### Klinik Erding

Umbau der Schmerzklinik	175.000 €
Umbau der plastischen Klinik	190.000 €
Umsetzung des Brandschutzkonzeptes PWG	1.700.000 €
Umsetzung des Brandschutzkonzeptes Haupthaus	500.000 €
Dachsanierung im Bettenhaus 1. Abschnitt	35.000 €

### Klinik Dorfen

Erneuerung der Holzhandläufe (aus hygienischen Gründen)	33.000 €
Dachabdichtung im Bereich des MVZ	100.000 €

Übernahme der langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.800.000 € durch den Landkreis.

Ablöse eines Kassenkredits beim Klinikums in Höhe von 2.500.000 €.

Heute ist über die Hochbaumaßnahmen und den Bauunterhalt zu beraten.

Die Maßnahmen, welche die Schulen betreffen, wurden vorab mit dem betreffenden Schulleiter besprochen.

Allgemein:

Für schulische Einrichtungen stellt der Landkreis 15.700.000 € zur Verfügung, darin enthalten sind: für Jugendsozialarbeit an Schulen

in Trägerschaft des Landkreises	222.000 €
gemeindliche Sachaufwandsträger	74.000 €
Offene u. gebund. Ganztageschule	305.600 €
Stütz- und Förderklasse FöZe Dorfen	125.000 €



**LANDKREIS  
ERDING**

Büro des Landrats  
BL

### Bauunterhalt

Für den Bauunterhalt im Haushaltsjahr 2020 Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von 3.250.850 € vorgesehen. Eingestellt in den Haushalt wurden 2.250.850 €. Nachdem die ursprünglich in 2019 geplante Sanierung des Daches über dem Sitzungssaal nicht erfolgt, werden die für diese Maßnahme vorgesehen Mittel für Bauunterhaltsmaßnahmen 2020 verwendet.

#### Einzelne Maßnahmen:

##### Herzog-Tassilo-Realschule:

davon 130.000 € für neue Regelung und Schaltschränke für Heizungsanlage 250.000 €

##### Realschule Taufkirchen:

davon 85.000 € für Sanierung Chemiesaal 276.000 €

Anne-Frank-Gymnasium: 194.000 €

davon 100.000 € für Sanierung mehrerer Flure  
Gymnasium Dorfen 666.000 €

davon 170.000 € für Sanierung WC-Anlagen Bauteil 1  
sowie 370.000 € Sanierung von Beleuchtung in Klassenzimmern  
Berufsschule Erding: 953.000 €

davon 675.000 € für Brandschutzsanierung  
sowie 135.000 € für Erneuerung Flachdach über Turnhallengeräteraum

##### Katharina-Fischer-Schule

davon 100.000 € für die Sanierung von WC's 245.000 €

Dr. Ulrich Weg 2 102.000 €

davon: Toilettensanierung 50.000 €, Bodenbeläge 2. Stock 50.000 €

#### Hochbaumaßnahmen

Anne-Frank-Gymnasium: 4.407.000 €

Neubau ,Turnhalle 3.407.000 €

An/Umbau Schulgebäude 1.000.000 €

Die Gesamtkosten werden auf 20,0 Mio. € geschätzt.

Berufsschule 300.000 €

Neugestaltung Parkbereich 280.000 €

Planungskosten San. Sanitärbereich 20.000 €

Landwirtschaftsschule (Baukosten) 680.000 €

Gesamtkosten voraussichtlich 2,9 Mio. €

Freilichtmuseum, Planungskosten „Stadel Stetten“ 30.000 €

Dialysezentrum 250.000 €

Planung/Neubau Gebäude - Gesamtkosten: kalkuliert 6.050.000 €

**Der Vorsitzende** sagt im Anschluss, dass der Auftrag des Bildungsausschusses gewesen sei, besonders bei den Baumaßnahmen die Kosten/Ausgaben deutlich zu reduzieren.



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

Im Anschluss fragt **KR Schreiner**, ob bereits eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich des Dialysezentrums getroffen worden sei, ob ein Neubau entstehen solle?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass das Dialysezentrum im Krankenhausausschuss bereits behandelt worden sei – mit der Beschlussfassung es in einem ÖPP-Modell durchzuführen, ähnlich wie für das Bildungszentrum für Gesundheitsberufe. Dazu benötige man aber den formellen Weg mittels Ausschreibung. Die jährliche Rate solle wieder durch das Kuratorium für Hemodialyse (KFH), das das Dialysezentrum betreibt, übernommen werden. Es könne noch Ergänzungen geben wie zusätzlichen Raumbedarf. Das reine Dialysezentrum müsse aus Sicht des Landkreises kostenneutral sein. Hierzu gebe es bereits Gespräche mit dem KFH. Der **Vorsitzende** ergänzt, dass sich das Dialysezentrum im Klinikum eingemietet habe, und der Landkreis nur die räumlichen Voraussetzungen dafür schaffe. Dialyse sei nicht Aufgabe des Landkreises, dafür gebe es Anbieter wie das KFH. Es solle auch der Standort deutlich erweitert werden. Bis heute seien nur zehn Dialyseplätze vorhanden. Laut KFH würde das nicht reichen, es fordere 24 Plätze am Klinikum, sonst werde es sich langfristig neue Räumlichkeiten suchen. Daher müssen man laut **Vorsitzendem** die Beschlusslage herbeiführen, um im Rahmen der Haushaltsberatungen die Planungskosten über 250.000 € einplanen zu können. 5,8 Mio. € plus 250.000 € ergeben 6,050.000 Mio. € Gesamtinvestitionssumme. Die jährliche Rate solle entsprechend dem Vertrag mit der KFH als Einnahme für den Landkreis Erding verbucht werden. Laut dem **Vorsitzenden** wurde dies bereits im Krankenhausausschuss beschlossen, letztendlich würde es aber der Kreistag entscheiden.

**KRin Schley** sagt, dass man kürzlich im Rechnungsprüfungsausschuss über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt diskutiert habe, wie diese Summen überschrieben werden. 2017 seien das z.B. 13 Mio. € gewesen. Laut **KRin Schley** gab es eine Entnahme aus der Rücklage von 3,7 Mio. €. Hier sei eine große Summe in den Vermögenshaushalt gelangt, die man ihrer Meinung nach für diese Investitionen verwenden hätte können. Sie sagt, dass der Landkreis Gelder nicht ausgeben würde, Gelder aus Verwaltungshaushalte in Vermögenshaushalte übertragen würde, die Gemeinden würde man trotzdem zur Kasse bitten, die wiederum selbst Kredite aufnehmen müssten, um ihre Pflichtausgabe zu erfüllen. Der Landkreis würde Geld sammeln, für das man am Ende noch Strafzinsen zahlen müsse. Daher würden bei ihr im Verwaltungshaushalt viele Fragen auftauchen, wie der Posten „Reparaturkosten“. Diese könne man Ihrer Meinung nach weiter reduzieren und einige der Posten (Sanierung Heizungsanlage, Austausch der Lichter) könne man zum Vermögenshaushalt zählen.

**Sie** fragt, ob man das nochmal erklären könne. Des Weiteren fragt sie, woher die Millionen stammen, die vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt transferiert worden seien? Diese würden nicht ausgegeben werden. Weiterhin fragt sie, was nicht umgesetzt worden sei? Der Haushalt solle ja in etwa der Wahrheit entsprechen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass es das Grundwesen sei, dass der Überschuss vom Verwaltungshaushalt nicht in den Vermögenshaushalt transferiert wird, sondern zur Verfügung gestellt wird, damit man Investitionen tätigen könne. Denn je mehr im Verwaltungshaushalt übrig bleibe, desto mehr könne man sich im Vermögenshaushalt/im Investitionsbereich leisten.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Genau das, was übrig bleibe, stehe im nächsten Jahr wieder zur Verfügung und könne für dieses Jahr verplant werden. Weil der Landkreis eigentlich geplante Maßnahmen im letzten Jahr nicht durchgeführt habe, seien dies in diesem Fall über 3 Mio. €. Der **Vorsitzende** sagt, dass der Landkreis 4,9 Mio. € Kreditaufnahme eingeplant habe. Weiterhin übernehme der Landkreis 5,8 Mio. Schulden vom Klinikum sowie 2,5 Mio. € Ablöse von Kassenkrediten und dennoch würde man die Kreisumlage senken. Daher brauche der Landkreis auch keine Strafzinsen zahlen, weil die Verschuldung auf 20,8 Mio. € ansteige. Ende 2019 seien dies noch 12,6 Mio. € gewesen. Die Gemeinden würden dadurch entlastet werden, da man an zusätzlichen Effekt nur 1,99 Mio. € Netto habe. Zusätzlich käme die Gewerbesteuerumlage hinzu. Die Gemeinden würden sich laut **Vorsitzendem** gegenüber dem laufenden Jahr – das nichts mit der Kreisumlage zu tun hätte, aber mit der Leistungsfähigkeit der Gemeinden – 10 Mio. € sparen. Das wären fünf Kreisumlagepunkte. Durch den Freistaat Bayern sei die Bemessungsgrundlage von 100 % im Jahr 2018 auf 68 %, dann auf 64 % für dieses Jahr und 2020 auf 34 % gesunken. In den letzten Jahren habe der Freistaat Bayern durch die Reduzierung der Bemessungsgrundlage den Gemeinden 20 Mio. € zurückbelassen. Das entspricht einer Halbierung der bisherigen Summe, die die Gemeinden 2019 bezahlt hätten.

Frau **Pelzl** antwortet auf die Frage, warum die Reparatur-, Wartungskosten nicht im Vermögenshaushalt auftreten würden, sondern im Verwaltungshaushalt. Die Wartungskosten, die Instandhaltungskosten dienen dazu, das Gebäude in seiner Wertigkeit zu erhalten. Das sei keine Modernisierung, sondern ein Werterhalt durch regelmäßige Reparaturen aller Gewerke. Laut **Herrn Huber** zähle ein Lampenaustausch nicht zur Neuinvestition, sondern zu den Sanierungsmaßnahmen, da die Lampen ja bereits existieren würden. Daher werde dieser Posten dem Verwaltungshaushalt zugerechnet. Auch am Beispiel der Heizung handele es sich hier um eine Sanierungsmaßnahme der vorhandenen Heizung. Es werde nichts Wesentliches verändert.

**Frau Schley** wiederholt, dass sie richtig verstanden werden möchte. Sie pflichtet bei, dass es toll sei, wenn man viel Geld im Vermögenshaushalt habe. Sie spricht aber nochmal die Pflichtausgaben der Gemeinden an, die hierfür unter Umständen Geld aufnehmen müssten. Der **Vorsitzende** kontert, dass dies der Landkreis auch täte. Derzeit habe man 12,9 Mio. € und einen Schuldenzuwachs Ende des Jahres 2020 von 20 Mio. €. Das sei eine zusätzliche Schuldenaufnahme. Weiterhin sagt der **Vorsitzende**, dass die Gemeinden 100 % Zunahme in der Steuerkraft hätten. Davon bekomme der Landkreis 50 %. Weiterhin vermerkt der **Vorsitzende**, dass es Städte und Gemeinden gebe, die das Fünffache an Zuführung hätten, als das, was sie geplant hätten.

**KR Huber** macht der Verwaltung ein Kompliment, dass diese sehr gut gewirtschaftet habe. Er widerspricht **KRin Schley**, dass dies klar geregelt sei.

**KRin Sigl** sagt, dass es sich um einen Haushaltsplan handele und man wisse im Vorfeld nicht, was es letztendlich kosten würde. So viel man zuführe, so viel könne man ausgeben. Alles, was übrig bleibe, führe man



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

dem Vermögenshaushalt zu und könne im nächsten Jahr wieder genutzt werden. Laut **KRin Schley** sei das nicht die Frage gewesen, sondern ob es noch der Wahrheit entspricht, wenn man 13 Mio. € in den nächsten Haushalt geben kann. Der **Vorsitzende** sagt, dass die 13 Mio. erwirtschaftet worden seien und diese 13 Mio. € würde man deswegen dem Vermögenshaushalt zuführen, weil der Landkreis insgesamt 24 Mio. € an Ausgaben tätigen wolle. Laut **KRin Schley** läge das aber weit über dem Mindestsatz, den man zuführen müsse. Laut dem **Vorsitzenden** wäre der Mindestsatz noch viel höher. Dem widerspricht **KRin Schley**, da der bei 1,4 Mio. € läge. Der **Vorsitzende** antwortet darauf, dass **KRin Schley** die Mindestrücklagen meinen würde. Und die Mindestrücklage habe mit der Zuführung in den Vermögenshaushalt nichts zu tun. Der **Vorsitzende** spricht **Frau KRin Schley** in ihrer Funktion als Bürgermeisterin an: Wenn sie in ihrer Gemeinde eine Investition tätigen würde, dann müsse sie den Betrag vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt zuführen oder sie mache es über eine Kreditaufnahme. Das sei laut **Vorsitzendem** stets das gleiche Prozedere. Die Mindestzuführung wird vom Gesetzgeber vorgegeben, wenn man keine Investitionen tätigt. Die Investitionen müssen grundsätzlich erwirtschaftet werden. Daran anknüpfend verliest der **Vorsitzende** folgende Daten: Gemeinde Berglern habe im Vermögenshaushalt 181.000 € im Plan; Gemeinde Bockhorn hat 1.095.000 € im Jahr 2018 geplant dem Vermögenshaushalt zuzuführen, tatsächlich habe sie zurecht 1.784.000 € zugeführt; Gemeinde Buch am Buchrain hatte 123.000 € geplant und hat 323.000 € zugeführt; Gemeinde Eitting hat 501 Mio. geplant und hat tatsächlich 1.672.000 zugeführt; Stadt Erding hat 12,5 Mio. € geplant und hat 22,5 Mio. € zugeführt; Gemeinde Forstern hat 416.000 € geplant und hat 905.000 € zugeführt; Gemeinde Fraunberg hat 707.000 € geplant und hat 1,3 Mio. € zugeführt, Gemeinde Hohenpolding 442.000 € und hat tatsächlich 715.000 € zugeführt; Gemeinde Inning am Holz hat 169.000 € und 817.000 € zugeführt; Markt Isen 771.000 € geplant und 2,6 Mio. € zugeführt; Gemeinde Kirchberg 498.000 € geplant und 686.000 €; Gemeinde Moosinning hat 469.000 geplant und 1,8 Mio. € tatsächlich zugeführt; Gemeinde Neuching hat 412.000 geplant und 619.000 zugeführt; Gemeinde Oberding hat 6.012.000 € geplant und 16,1 Mio. € zugeführt; Gemeinde Ottenhofen hat 679.000 € geplant und 986.000 € zugeführt; Gemeinde Pastetten hat 171.000 € geplant und 458.000 € zugeführt; Gemeinde St. Wolfgang hat 1,2 Mio. € geplant und 2,7 Mio. € zugeführt; Gemeinde Steinkirchen hat 140.000 geplant und 424.000 € zugeführt; jetzt käme die einzige Gemeinde bei der anders war – 1.667.000 € geplant und tatsächlich nur 917.000 € zugeführt – dafür würde es aber sicher eine Erklärung geben; Gemeinde Wörth hat 1,4 Mio. € geplant und 4,03 Mio. € zugeführt. Von der Stadt Dorfen und der Gemeinde Finsing gebe es noch keine Zahlen. Er mache keiner Gemeinde einen Vorwurf. Es gäbe Unwägbarkeiten, die man nicht festlegen könne und man müsse Steueraufkommen, Steuerrückzahlungen, Steuernachzahlungen berücksichtigen. Aber die Mindestzuführung beschließt dahingehend nur das, was man ohne Investitionen mindestens zuführen müsse. Wenn man keine Investition tätigen müsse, wäre das in Ordnung. Aber wenn man 24 Mio. € im Vermögenshaushalt investieren möchte, dann muss man grundsätzlich die 24 Mio. € auch zuführen. Und wenn man es aus dem Verwaltungshaushalt nicht schafft, dann muss man das über Kredite finanzieren. Und das mache der Landkreis. Der Schuldenstand werde so geplant am Ende des Jahres 20 Mio. € sein, da der Landkreis Schulden vom Klinikum



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

übernehme und weil man für diesen Haushalt 4,9 Mio. € eingeplant habe. Hätte der Landkreis die 4,9 Mio. € nicht eingeplant, hier pflichtet der **Vorsitzende KRin Schley** bei, dann müsse die Kreisumlage um 2,5 Punkt steigen. Ungefähr 2 Mio. € bedeute ein Punkt. Und das sei das Entgegenkommen gegenüber den Städten und Gemeinden, hier wäre der Landkreis sehr zuvorkommend mit den 4,9 Mio. €, die man als Fremdkapitalaufnahme eingeplant hätte. Nur so sei der Haushalt ausgeglichen. Und gleichzeitig würde sich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden um 10 Mio. € verbessern, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Freistaates Bayern, dass jede Gewerbesteuerumlage entsprechende gesenkt werde.

**KR Kuhn** interessieren die 4,9 Millionen Kreditaufnahme. Er fragt, ob diese komplett extern aufgenommen werden würden oder gäbe es auch interne Mittel? Laut dem **Vorsitzenden** könne man das so nicht sagen, da man den Gebührenhaushalt in der Abfallwirtschaft habe. Und da könne der Landkreis noch teilweise Finanzmittel nehmen, allerdings nach Wissen des **Vorsitzenden** nicht in der Größenordnung von 4,9 Mio. €. Hier werde man externe Kredite benötigen und auch für die Kredite, die der Landkreis intern umschichte, wäre eine Kreditaufnahme deswegen notwendig, weil das das Geld der Gebührenzahler sei. Er sagt, dass der Landkreis gebührenfinanziert sei. Das heißt, der Landkreis muss alles, was er an Ausgaben habe, über die jeweiligen Gebühren auch wieder einnehmen. Dazu gibt es den dreijährigen Kalkulationszeitraum und dann wird das Geld, das übrig bleibt wieder für die nächste Kalkulation bei der Gebührenberechnung verwendet. D.H., dass der Landkreis nur Liquidität schaffen könne, aber auch das muss man intern wieder verrechnen. Und dafür müsse der Landkreis sogar Kreditzinsen veranschlagen. D.H., dass das Geld des Gebührenzahlers nach wie vor verzinst werde. Und der Großteil davon müsse mit externen Krediten über Bankdarlehen bewerkstelligt werden.

**KR Kuhn** spricht das Korbinian-Aigner-Gymnasium an. In den letzten Sitzungen hätte man versucht, den Beschluss soweit voranzutreiben, dass Küche und Mensa noch 2019 begonnen werden können. Jetzt gäbe es aber im Haushaltsplan 2020 keine Angabe hierzu. Der **Vorsitzende** sagt, dass das bereits im letzten Jahr an Investitionen eingeplant war. Aber es werde einen Wechsel der Schulleitung geben – der **Vorsitzende** bittet die anwesende Presse im Vorfeld nicht darüber zu berichten. Laut dem **Vorsitzenden** werde **Herr Fuhrig** die Baumaßnahmen mit dem neuen Leiter besprechen. Es soll keine Verzögerungen geben. **Herr Huber** ergänzt, dass man in diesem Jahr 2019 noch einen Bauantrag abgeben möchte und die Stadt Erding diesen dann genehmigen müsse.

**KRin Meister** greift nochmal die Frage von **KRin Schley** hinsichtlich der Einstellung in den Vermögenshaushalt auf, ob es Maßnahmen gegeben hätte, die nicht umgesetzt worden seien?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass der Landkreis nur das verplanen könne, was bekannt sei. Z.B: das Dach. Es war mit 1 Mio. € eingeplant und diese hätte der Landkreis nun wieder zur Verfügung. Alles, was es an Rückstellungen gäbe und noch nicht abgerechnet wäre aus 2018, bleibe dann komplett für den Haushalt 2020 übrig. Hier werde man genau die Rücklagenentnahme durchführen, nicht irgendetwas anhäufen, sondern für jede Maßnahme, die noch nicht umgesetzt werden konnte. Bei den Straßenbaumaßen z.B. sei es exakt das gleiche. Hier werde es 1 zu 1 übertragen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Laut **Vorsitzendem** sei bei den Straßenbaumaßnahmen etwas nicht umgesetzt worden. Dafür habe man zusätzlich umgesetzt den Radweg von Wenshof bis Lengdorf. Hier habe sogar Einsparungen von ca. 100.000 € erzielt, da es günstiger gebaut wurde. Den übrigen Betrag würde man wiederum für andere Jahre und andere Projekte verwenden. Man würde keinen Kredit aufnehmen, wenn man gleichzeitig liquide Mittel hätte. Die Ausschüsse würden ebenfalls darüber informiert werden.

**KR Kuhn** meint, dass für die Erweiterung der Landwirtschaftsschule drei Millionen Jahren in den letzten drei Jahren eingeplant gewesen seien. Laut Presse sei es unsicher, ob die Landwirtschaftsschule in der Form bestehe könne, wie sie sich entwickle und ob eine Klasse zustande käme. Er fragt, wie die jetzige Situation sei und ob man hier noch etwas einsparen könne?

Der **Vorsitzende** sagt, dass **KR Kuhn** hier einen ganz wichtigen Punkt angesprochen habe. Die Fertigstellung der Landwirtschaftsschule soll im Januar 2020 erfolgen. Man sei hier schon sehr weit. Die Landwirtschaftsschule habe zwei Seminarräume, 1. und 3. Semester, und entsprechende Fachräume. Aber in erster Linie ging es um die Hauswirtschaftsschule, die im Untergeschoss untergebracht war. Hier mussten Waschraum und Fachräume neu gestaltet werden. Ein wichtiger Punkt sei die Barrierefreiheit in der gesamten Schule und die Aufzuganlage gewesen, die ertüchtigt werden musste, bis hin zu brandschutztechnischen Maßnahmen, die ebenfalls mit der Ertüchtigung der Räume in Zusammenhang standen. Die Erweiterung würde nicht allein 2,9 Mio. € kosten. Ebenso seien hier Brandschutz, Barrierefreiheit und Erweiterung Hauswirtschaftsbereich mit eingeplant worden. Sollte es die Landwirtsschule nicht mehr geben, hätte man zwei Räume zusätzlich zur Verfügung. Aber der **Vorsitzende** sei immer noch optimistisch, dass es im nächsten Schuljahr wieder mehr Schüler sind.

**KR Waxenberger** findet es richtig und wichtig, dass man berufliche Schulen wie die Landwirtschaftsschule, aber auch die Berufsschule stärkt. Besonders, da wir für weiterführende sehr viel Geld ausgeben. Und spricht hier das Anne-Frank-Gymnasium an, das um rund 16 Räume erweitert werden solle. Warum solle man berufliche Schulen nicht genauso fördern.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert der **Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

#### **Beschluss: BauEn/100-20**

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird empfohlen, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2020, das Investitionsprogramm und den Finanzplan für den Bereich der Hochbaumaßnahmen und des Bauunterhalts für die kreiseigenen Gebäude zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

## 6. Bekanntgaben und Anfragen

### 6.1. Architektenhonorar / Änderung der HOAI

Der **Vorsitzende** übergibt an **Herrn Huber**, der die Bekanntgabe erläutert. Er sagt, dass bei Architektenvergaben bisher kein Wettbewerb durchgeführt werden musste, da der Preis keine Verhandlungsmasse war, solange dieser unter dem EU-Schwellenwert lag. Laut der neuen HOAI für Architekten und Planer müssen sich diese nun einem Preiswettbewerb stellen. Unter 10.000 € Netto könne man nach wie vor eine Direktvergabe durchführen. Darüber hinaus muss eine Wettbewerbsvergabe erfolgen. Das bedeutet, dass man künftig ein Vergabeverfahren mehr durchführen müsse. Das würde laut **Herrn Huber** folglich zeitlich länger dauern und es für die Verwaltung komplizierter machen. Man müsse sehen, wie sich die Vergaben künftig entwickeln werden.

**KR Kuhn** fragt, ob es noch weitere Änderungen geben würde? Denn bisher sei es so gewesen: je teurer ein Planer war, desto mehr habe er verdient. Damals konnte man noch extra vereinbaren, wenn er unter Preis bleibe, bekäme er eine extra Prämie. Laut **Herrn Huber** war bei der vorherigen HOAI die Kostenberechnung die Maßgabe. Nun könne man festlegen, dass die Abrechnungssumme die Basis des Architekten- oder Planerhonorars werde und könne Bonus-Malus-Rechnungen festlegen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

### 6.2. Berufsschule Erding, Errichtung zusätzlicher Stellplätze

Der **Vorsitzende** übergibt an **Herrn Huber**, der die Bekanntgabe erläutert. Frau Gadhammer (Anwohnerin) habe aus der Zeitung erfahren, dass bei der letzten Ausschuss-Sitzung beschlossen wurde, dass es künftig zusätzliche Parkplätze an der Berufsschule in Erding geben solle. Sie habe sich daraufhin offiziell an den Ausschuss für Bauen und Energie gewandt. Ihre Fragen wurden beantwortet. Daraufhin sei Frau Gadhammer zufrieden gewesen. (siehe Vorlage Bekanntgabe)

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie um 15:45 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Nicole Tietze  
Verwaltungsangestellte